



## Förderungen für Sanierungen Wien

### WER KANN EINE FÖRDERUNG BEANTRAGEN

- Eigentümer von Eigenheimen und Kleingartenwohnhäusern
- Objekt muss ganzjährig bewohnt sein (Hauptwohnsitz)
- Wohnnutzfläche mind. 22 m<sup>2</sup>
- Objekt muss älter als 20 Jahre sein

### WAS KANN GEFÖRDERT WERDEN?

Gefördert wird die thermische Sanierung von Gebäuden, die zu einer erheblichen Verringerung des Heizwärmebedarfs führt (Wärmedämmung von Außenwänden, Feuermauern, obersten Geschosßdecken, Dächern, Kellerdecken oder die Erneuerung von Fenstern und Türen).

### IN WELCHER HÖHE WIRD GEFÖRDERT?

Förderhöhe: max. 740 Euro je m<sup>2</sup>

Weitere Informationen:

[www.volksbank.at/dach-wien](http://www.volksbank.at/dach-wien)

**Disclaimer:** Die Volksbanken übernehmen keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität oder Genauigkeit der bereitgestellten Informationen. Diese Informationen ersetzen daher keine sachkundige/rechtliche Beratung und es entscheidet ausschließlich die zuständige Förderstelle, ob allenfalls ein Anspruch auf Förderung besteht. Es gilt der Wortlaut der jeweils gültigen Förderrichtlinien in den amtlichen Bekanntmachungen. Aus der Nutzung der hier bereitgestellten Informationen können daher keine wie auch immer gearteten Rechtsansprüche gegen die Volksbanken begründet werden. Stand: Jänner 2019